

Antrag

der Landesregierung

Einwilligung des Thüringer Landtags in den Tausch landeseigener Liegenschaften gemäß § 64 Abs. 2 Satz 1 Thüringer Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Thüringer Haushaltsgesetz 2023 und dem Beschluss des Thüringer Landtags vom 6. März 2020 (Drucksache 7/512 - zu Nr. I Ziffer 3.)

hier: Tausch der landeseigenen Liegenschaft in Jena, Erfurter Straße 35, gegen die im Eigentum der Stadt Jena stehende Liegenschaft in Jena, Gemarkung Ammerbach, Im Hahnengrund

Anliegend übersende ich Ihnen die mir vom Finanzministerium übergebene Vorlage zum Tausch der landeseigenen Liegenschaft in Jena, Erfurter Straße 35, eingetragen im Grundbuch von Jena, Blatt 3930, Gemarkung Jena, Flur 17, Flurstück 61 mit 12.867 m² und Flurstück 62 mit 990 m² gegen die im Eigentum der Stadt Jena stehende Liegenschaft in Jena, Winzerlaer Straße/Schrödingerstraße, eingetragen im Grundbuch von Jena, Blatt 963, Gemarkung Ammerbach, Flur 1, Flurstück 381 mit 3.060 m² und Flurstück 382 mit 20.320 m², mit der Bitte, die Einwilligung des Thüringer Landtags gemäß § 64 Abs. 2 Satz 1 ThürLHO in Verbindung mit § 13 Abs. 2 ThürHhG 2023 herbeizuführen.

Es wird darum gebeten, die Vorlage in die Tagesordnung der Plenarsitzungen am 6./7./8. Dezember 2023 aufzunehmen.

Wegen der Eilbedürftigkeit bitte ich gemäß § 52 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Landtags um Vorabüberweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss.

Prof. Dr. Hoff
Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten
und Chef der Staatskanzlei

Hinweis der Landtagsverwaltung:

Die o.g. Vorlage wurde als Anlage zum Schreiben des Ministers für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefs der Staatskanzlei vom 21. November 2023 an die Präsidentin des Landtags zugeleitet und als Vorlage 7/5909 an die Mitglieder des Landtags verteilt. Auf einen Abdruck der Anlage wird verzichtet. Der Antrag wurde durch die Präsidentin des Landtags gemäß § 52 Abs. 3 Satz 1 der Geschäftsordnung des Landtags im Einvernehmen mit den Fraktionen und der Parlamentarischen Gruppe vorab an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Druck: Thüringer Landtag, 28. November 2023